



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Studienmöglichkeiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Studienmöglichkeiten Wintersemester 1977/78

I. Übersicht

An der Gesamthochschule Paderborn werden im Wintersemester 1977/78 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Pädagogische und geisteswissenschaftliche Studiengänge

- Lehramtsstudiengänge:*
 - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
 - sechs Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
 - acht Semester: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II
- Studiengang in Erziehungswissenschaft:
 - acht Semester: Diplom-Pädagoge
- Studiengang in Musikwissenschaft:
 - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
- Geplant:**
- Studiengang in den Sprachwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):
 - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
- Studiengang in Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie:
 - acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)

2. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Betriebswirt
 - acht Semester, Abschluß II: Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann

3. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang Mathematik:
 - sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Algorithmiker**
 - acht Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker

* Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften § 25 LABG ist es bestimmten Studenten weiterhin möglich, Abschlüsse entsprechend dem alten LABG zu erwerben (siehe S. 24, Z.2a).

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

** Über den akademischen Titel des Abschlusses I ist noch nicht endgültig entschieden.

- Integrierter Studiengang Physik:
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Physik-Ingenieur
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
- Integrierter Studiengang Chemie und Chemische Technik:
Studienrichtung Chemie:
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Laborchemiker
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker
Studienrichtung Chemische Technik:
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Ingenieurchemiker
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur der Fachrichtung
Chemie (Dipl.-Ing.)

4. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge*

- Integrierter Studiengang Maschinenbau
Paderborn
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Maschinenbauingenieur
Studienrichtungen: Fertigungstechnik und
Kunststofftechnik
Konstruktionstechnik
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur
Studienrichtung: Konstruktionstechnik
- Integrierter Studiengang Elektrotechnik
Paderborn
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Elektroingenieur
Studienrichtungen: Automatisierungstechnik
Elektronik
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur
Studienrichtung: Elektrotechnik

5. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur (Architektur-
Hochbau, Landespflge),
Höxter
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)
- Bauingenieurwesen, Höxter
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)
- Elektrotechnik (Elektrische
Energietechnik), Soest
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)

* Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)
- Landbau, Soest
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)
Soest* und Meschede
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)

Promotionsmöglichkeiten an der Gesamthochschule Paderborn

Die im folgenden aufgeführten Fachbereiche haben das Recht der Promotion. Bereits in Kraft gesetzte Promotionsordnungen:

FB 2:	Dr. phil.	Erziehungswissenschaften
	Dr. paed.	Sport, Psychologie
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- und Literaturwissenschaften
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik

Zur Zeit erarbeitet werden:

FB 1:	Dr. phil.	Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
FB 4:	Dr. phil.	Musikwissenschaft *
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentechnik
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie
	Dr.-Ing.	Chemische Technik
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik

Die zuletzt genannten Fachbereiche werden – wie im Falle der zuerst genannten bereits geschehen – für ihre Fächer die Möglichkeit der Promotion für die Absolventen von Lehramtsstudiengängen neu regeln, die sich bislang nach der Promotionsordnung der PH-Westfalen-Lippe (Prom. zum Dr. paed.) richtet.

* In Soest ist die Einrichtung der Studienrichtung Fahrzeugtechnik geplant.

** In Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe Nordwestdeutsche Musikakademie.

II. Erläuterungen

A Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierten Studiengänge werden an der Gesamthochschule Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen:

Chemie und Chemische Technik
Elektrotechnik
Maschinenbau
Mathematik
Physik
Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Allerdings werden Studenten gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen vom 21. August 1973, die keine Hochschulreife besitzen, in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von mindestens vier Semestern zum Hauptstudium II nur zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die Teilnahme an Brückenkursen ist für Studenten ohne Hochschulreife, die das Hauptstudium II anstreben, verpflichtend. Den Studenten mit Hochschulreife wird die Teilnahme an Brückenkursen jedoch dringend empfohlen.

Die Brückenkurse umfassen pro Studiengang 100 Lehrveranstaltungsstunden, die größtenteils während der vorlesungsfreien Zeit des 1. Studienseesters, teils studienbegleitend, angeboten werden (vgl. Abschnitt „Lehrveranstaltungen“).

B Lehramtsstudiengänge*

Neue und alte Ordnungen

Für die Lehramtsstudenten der Gesamthochschulen sind folgende Prüfungsordnungen anzuwenden:

1. Für Studierende, die **vor dem 1.10.1973** mit dem Studium begonnen und es nicht auf die neue Studienstruktur der Gesamthochschulen abgestellt haben, gelten die Prüfungsordnungen vom 10.10.1969 (Grund- und Hauptschule) und vom 29.5.1962 (LA Realschule, LA Gymnasium).
2. Studierende, die am oder **nach dem 1.10.1973** (WS 73/74) ihr Studium aufgenommen haben und sich am 1. Mai 1975 (Inkrafttreten des neuen Lehrerausbildungsgesetzes) in einem Studium nach den alten Ordnungen befanden, können die Erste Staatsprüfung **wahlweise** nach den alten Prüfungsordnungen in modifizierter Fassung oder nach den neuen Prüfungsordnungen vom 13. Februar 76 für ein Stufenlehramt ablegen.
3. Studierende, die ihr Studium nach Inkrafttreten des neuen Lehrerausbildungsgesetzes (1.5.1975) aufgenommen haben, können die Erste Staatsprüfung nur nach den neuen Prüfungsordnungen vom 13. Februar 1976 für ein Stufenlehramt ablegen.

Das Lehrerausbildungsgesetz und die neuen Prüfungsordnungen sehen in den sechssemestrigen Lehramtsstudiengängen für die Primarstufe und Sekundarstufe I ein Studienanteilverhältnis zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten Unterrichtsfach und dem zweiten Unterrichtsfach – bzw. dem Lernbereich im Studiengang für die Primarstufe – 1 : 1 : 1 vor. Für den achtsemestrigen Studienlehrgang für die Sekundarstufe II ist zwischen dem erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichen Studium, dem ersten und zweiten Unterrichtsfach ein Anteilverhältnis von 1 : 2 zugrunde gelegt. Das erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studium und das Unterrichtsfach und der Lernbereich für die Primarstufe bzw. die zwei Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I, sind in einem Umfang von je 40 Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren, das erste Fach der Sekundarstufe II im Umfang von 80 SWS und das zweite Fach wiederum mit 40 SWS.

* Für die Studierenden aller Lehramtsstudiengänge steht ein Merkblatt zur Verfügung, das detailliert Auskunft gibt über das gültige Fächerangebot, über Kombinationsmöglichkeiten und sonstige Regelungen für ein Studium in den Lehramtsstudiengängen.

Fächerangebot in den Lehramtsstudiengängen

Die Gesamthochschule Paderborn bietet im Studium für das Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II folgende Studienfächer an:

1. Lehramt für die Primarstufe

Fächer:

Gruppe 1

Deutsch
Mathematik

Gruppe 2

Musik
Religionslehre
Sport

Lernbereiche der Primarstufe:

Gruppe 1

Sprache (einschl. Leselehrgang
und Schrift/Schreiben)
Mathematik

Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht
a) Naturwissenschaft/Technik
b) Gesellschaftslehre
Lernbereich Gestaltung
mit Kunst und Textilgestaltung

Möglichkeiten der Fächerkombination:

- Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Fach Deutsch und Mathematik gewählt werden.
- Ein Fach der Gruppe 2 und ein Lernbereich der Gruppe 1.
- Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 2.
- Das Fach Religionslehre mit einem Lernbereich der Gruppe 1 oder dem Lernbereich Sachunterricht (a oder b) der Gruppe 2. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religionslehre gewählt werden.

2. Lehramt für die Sekundarstufe I

Gruppe 1

Französisch
Geographie
Hauswirtschaftswissenschaft
Sozialwissenschaften
Textilgestaltung

Gruppe 2

Biologie
Chemie
Deutsch
Englisch
Geschichte
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Religionslehre
Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination:

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden, neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder Gruppe 2 gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religion gewählt werden.

3. Lehramt für die Sekundarstufe II

Gruppe 1

Fächer:

Pädagogik*
Philosophie*
Sport*

Gruppe 2

a) Fächer:

Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte*
Kunst
Mathematik
Musik
Physik
Religionslehre*

b) Berufliche Fachrichtungen:

Chemietechnik/
Verfahrenstechnik
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Wirtschaftswissenschaft

Möglichkeiten der Fächerkombination

Es müssen zwei Fächer oder eine berufliche Fachrichtung und ein Fach gewählt werden. Die Fächer Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Physik können sowohl als Erstes Fach als auch als Zweites Fach gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder katholische Religionslehre gewählt werden. Berufliche Fachrichtungen können nur als Erstes Fach gewählt werden; als Zweites Fach können dann nur Sport und die Fächer der Gruppe 2a gewählt werden.

C Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 4600 Dortmund, Postfach 8000. Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

* können an der Gesamthochschule Paderborn nur als Zweitfächer gehört werden, die Einrichtung von Philosophie, Sport und Sozialwissenschaften als Erstfach ist geplant.